

## **Informationsschreiben zur Neukonzeption des Zugangs zu den Laufbahnen des gehobenen und höheren Forstdienstes bei der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg (Stand August 2007)**

*Die kommunalen Landesverbände haben der Ablösung des bisherigen Vorbereitungsdienstes mit Staatsprüfung durch die Einführung von Laufbahnen besonderer Fachrichtung für die Laufbahn des gehobenen Forstdienstes zugestimmt. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, die Neugestaltung der forstlichen Laufbahnausbildung sowohl für den gehobenen, als auch für den höheren Forstdienst inhaltlich weiter auszuarbeiten und spätestens ab Juni 2008 umzusetzen. Aufgrund der Umstellung werden in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden im Jahr 2007 keine Bewerber mehr zum Vorbereitungsdienst zugelassen.*

In Baden-Württemberg wird die Laufbahnbefähigung für die forstlichen Laufbahnen bisher durch einen Vorbereitungsdienst mit erfolgreich abgeschlossener Staatsprüfung erworben.

Mit dem bisherigen Vorbereitungsdienst mit Staatsprüfung sind jedoch zahlreiche Probleme verbunden:

- Durch die Umstellung der forstlichen Diplomstudiengänge auf das Bachelor-Master-System ist aufgrund der veränderten Studieninhalte eine Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse - wie es für das formale Zulassungsverfahren zum Vorbereitungsdienst erforderlich ist - zunehmend erschwert.
- Aufgrund der seit 2005 veränderten Personalzuständigkeiten im gehobenen Forstdienst ist das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Vorbereitungsdienst mit einem sehr hohen Abstimmungsaufwand sowohl auf Seiten der Land-/Stadtkreise (Auswahlverfahren) wie auch auf Seiten des Landes (Zulassungsverfahren) verbunden.
- Die Gestaltung des Vorbereitungsdienstes muss für alle Teilnehmer einheitlich sein (Abschnitte des Vorbereitungsdienstes, Lehrgänge usw.), eine individuelle Anpassung des Vorbereitungsdienstes an die vorhandenen Kenntnisse und ggf. beruflichen Erfahrungen der Anwärter/Referendare ist nicht möglich. Dies entspricht jedoch nicht einer effizienten, bedarfsorientierten, d.h. auf die spätere Verwendung ausgerichteten Nachwuchsqualifizierung.
- Wird die Laufbahnbefähigung durch einen Vorbereitungsdienst mit Staatsexamen erlangt, muss das sich anschließende Auswahlverfahren um Einstellungsmöglichkeiten (befristet und unbefristet) nach den Kriterien Eignung, Leistung und Befähigung erfolgen. Da jedoch in der Regel keine Berufserfahrung vorliegt, ist allein die Leistung, d.h. die Note des Staatsexamens in der Auswahlentscheidung relevant. Die neben der Fachkenntnis jedoch mindestens ebenso wichtigen sog. "Soft-skills" sind dabei nach-

rangig. Dies entspricht jedoch in keiner Weise den tatsächlichen Anforderungen z.B. an einen Fachbeamten des gehobenen oder höheren Forstdienstes.

- Für den einzelnen Anwärter/Referendar sind die Einstellungschancen nicht bereits zu Beginn der Qualifizierungsphase kalkulierbar.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Länder und der überall bereits erfolgten oder derzeit in Umsetzung befindlichen Organisationsänderungen der staatlichen Forstverwaltungen/-betriebe sind die Einstellungsmöglichkeiten von forstlichen Absolventen aller Abschlüsse im klassischen forstlichen Einsatzbereich stark rückläufig. Vor diesem Hintergrund drängt sich mehr und mehr die Frage auf, ob eine Anpassung der Laufbahnanwärterzahlen an den tatsächlichen Bedarf der Landesforstverwaltung nicht schon aus ökonomischen Gründen zwingend erforderlich ist. Die Durchführung des Vorbereitungsdienstes, insbesondere aber der Staatsprüfung ist für den Dienstherrn mit einem sehr hohen Personal- und Kostenaufwand verbunden, dessen Verhältnis jedoch umso ungünstiger wird, je geringer die Zahl der einzustellenden Anwärter ist.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hat daher eine grundsätzliche Neuorientierung des Zugangs zu den forstlichen Laufbahnen für den gehobenen und höheren Forstdienst vorgeschlagen (siehe auch Schreiben des MLR vom 15.03.2006).

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum, der Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen Abteilung 8 Forstdirektion, des Landkreis- und des Städtetages (je 1 Vertreter der Personal- und der Forstseite) und des Forstlichen Bildungszentrums Karlsruhe wurde daher eine Neukonzeption des Laufbahnzugangs zum gehobenen und höheren Forstdienst in Baden-Württemberg erarbeitet, um ein an die aktuellen Entwicklungen angepasstes, zukunftsfähiges und bedarfsorientiertes Qualifizierungskonzept zu schaffen.

### **Ablösung des bisherigen Vorbereitungsdienstes mit Staatsprüfung durch die Einführung von Laufbahnen besonderer Fachrichtung**

Grundlage der Neukonzeption ist die Ablösung des bisherigen Vorbereitungsdienstes mit abschließender Staatsprüfung durch die Einführung von Laufbahnen besonderer Fachrichtung. Die Laufbahnbefähigung wird dabei durch eine der Fachrichtung entsprechende berufliche Tätigkeit von 2 Jahren erbracht, die innerhalb oder außerhalb der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg abgeleistet werden kann. Damit haben die jeweiligen Entscheidungsträger grundsätzlich die Möglichkeit, entweder Bewerber in die Laufbahn einzustellen, die diese geforderte Berufstätigkeit bereits abgeleistet haben (z.B. in einer Privatforstverwaltung oder im Rahmen einer befristeten Tätigkeit bei einer anderen Landesforst-

verwaltung) oder Hochschulabsolventen im Rahmen eines eigenen individuellen „Trainee-Programms“ in Verbindung mit einer berufspraktischen Tätigkeit selbst zu qualifizieren.

Bei einer Qualifizierung innerhalb der Landesforstverwaltung kann diese aufgrund der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten optimal an die fachlichen Vorkenntnisse und Erfahrungen des Trainee angepasst werden.

### **Erlangung von Berufspraxis durch die vollwertige Mitarbeit in der Landesforstverwaltung**

Ziel des Trainee-Programms der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg ist die Qualifizierung von Absolventen der forstfachlichen Hochschulstudiengänge für die Übernahme forstfachlicher Aufgaben im Staats-, Körperschafts- und Privatwald. Kernpunkt ist die Erlangung von Berufspraxis durch die vollwertige Mitarbeit in der Landesforstverwaltung. Die Qualifizierung richtet sich dabei vorwiegend an der beabsichtigten ersten Verwendung aus. Aufgrund der territorialen Organisation der Landesforstverwaltung erfolgt diese schwerpunktmäßig auf der Ebene der Landratsämter bzw. Bürgermeisterämter der Stadtkreise in Funktionen des gehobenen bzw. höheren Forstdienstes.

### **Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten des Trainee-Programms**

Im Gegensatz zum Vorbereitungsdienst sollen die Teilnehmer des Trainee-Programms jedoch nicht auf ein "fiktives" einheitliches fachliches Wissensniveau gebracht werden, sondern entsprechend ihrer Vorbildung und der beabsichtigten ersten Verwendung qualifiziert werden. Forstfachliches Grundlagenwissen wird bei den Trainees aufgrund des abgeschlossenen forstlichen Studiums als vorhanden vorausgesetzt, d.h. während des Trainee-Programms soll ihnen insbesondere verwaltungsspezifisches Fach- und Methodenwissen vermittelt werden, das nicht Inhalt der Vorlesungen an den Hochschulen ist. Die Qualifizierung der Trainees erfolgt neben der berufspraktischen Tätigkeit durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des jährlichen Bildungsangebots der Landesforstverwaltung (Grund- und Fortbildungslehrgänge).

Die sog. Grundlehrgänge werden ausschließlich für die Trainees konzipiert und durchgeführt. In ihnen werden allgemeines Methoden- und Kompetenzwissen, sowie ein fachlicher Überblick über die in Baden-Württemberg angewendeten fachlichen Grundverfahren vermittelt. Zusätzlich erforderliche forstfachliche Fortbildungslehrgänge können durch die Teilnahme an den für alle Beschäftigten angebotenen Fortbildungsveranstaltungen des Bildungsangebots individuell erfolgen. Die Festlegung der zu besuchenden Fortbildungslehrgänge erfolgt im Rahmen einer Zielvereinbarung zwischen dem Trainee und dem zuständigen fachlichen Vorgesetzten. Die Arbeitsgruppe hat Musterfortbildungspläne erarbeitet, die den Trainees und den Entscheidungsträgern als Hilfestellung dienen sollen.

Eine forstfachliche Abschlussprüfung vergleichbar dem Staatsexamen ist im Rahmen des Trainee-Programms nicht vorgesehen. Am Ende des Trainee-Programms ist dann vielmehr zu prüfen, ob die mit der Bewerberauswahl getroffene Entscheidung richtig war, sich die dort getroffenen Annahmen bestätigt haben und der Bewerber aufgrund der während des 2-jährigen Trainee-Programms gewonnenen Erkenntnisse für die Übernahme in die Laufbahn, d.h. in ein Dauerarbeitsverhältnis geeignet ist. Die Qualitätskontrolle ist daher zentrale Aufgabe des Dienstherrn, für die ihm verschiedene Instrumente zur Verfügung stehen: Bewerberauswahl, Abschluss einer Zielvereinbarung, Mentoring-Programme, Zwischen- und Abschlussevaluation. Als weitere Entscheidungshilfe kann auch die Erarbeitung und Präsentation einer Projektarbeit durch den Trainee dienen, im Rahmen derer dieser nachweisen soll, dass er – ausgehend von konkreten betrieblichen Fragestellungen – Probleme erkennen, Zusammenhänge in einem komplexen Sinne erfassen, analysieren sowie Lösungsvorschläge erstellen, umsetzen und präsentieren kann. Zusätzlich stehen den Entscheidungsträgern unterstützende Angebote des Landes zur Verfügung: Fortbildung der Ausbilder, Eignungsempfehlungen für die forstlichen Hochschulstudiengänge, Grund- und Fortbildungslehrgänge für die Trainees im Rahmen des Bildungsangebots der Landesforstverwaltung, Musterfortbildungspläne, allgemeines Beratungsangebot der zentralen Ausbildungsleiter am Forstlichen Bildungszentrum Karlsruhe zu allen Fragen der Aus- und Fortbildung.

### **Bedarfsorientierte Bewerberauswahl mit dem Ziel der Übernahme in ein Dauerarbeitsverhältnis**

Damit bestehen individuelle Gestaltungsmöglichkeiten des Trainee-Programms, die 2-jährige Qualifizierungsphase kann optimal an die fachlichen Vorkenntnisse und Erfahrungen des Trainees, aber auch an die durch den übertragenen Tätigkeitsbereich geforderten Fachkenntnisse angepasst werden. Der Bewerberauswahl kommt daher eine besondere Bedeutung zu, entsprechend hoch ist die Verantwortung der Entscheidungsträger bei der Beurteilung der Qualität der Bewerber. Für das Trainee-Programm sollte die Bewerberauswahl bedarfsorientiert und mit dem Ziel der Übernahme in ein Dauerarbeitsverhältnis (i.d.R. Beamtenverhältnis) nach Abschluss der Qualifizierungsphase erfolgen. Die Voraussetzungen für den anschließenden Erwerb der Laufbahnbefähigung für die forstlichen Laufbahnen, d.h. für eine Einstellung in das Beamtenverhältnis, werden im Rahmen einer Änderung der Landeslaufbahnverordnung neu geregelt. Als Einstellungsvoraussetzungen sollen eine mit einer Prüfung abgeschlossene forstliche Hochschulausbildung, eine seiner Vorbildung entsprechenden mindestens 2-jährigen Berufstätigkeit und die Befugnis zur Jagdausübung (Inhaber eines Jagdscheins) festgelegt werden. Ebenso sollten die Anforderungen an die Forstdiensttauglichkeit erfüllt sein.

### **Hohe Attraktivität für qualifizierte Hochschulabsolventen**

Die Anstellung erfolgt für die Dauer des Trainee-Programms in ein befristetes Angestelltenverhältnis. Die Vergütung der Trainees erfolgt während der 2-jährigen Qualifizierungsphase in der Eingangsstufe für den gehobenen bzw. höheren Forstdienst gem. TVöD bzw. TV-L, d.h. finanziell attraktiver, als die bisherigen Anwärter-/Referendarsbezüge. Da das Trainee-Programm im Vergleich zum Vorbereitungsdienst nicht mit einer Staatsprüfung abschließt, die wiederum als Grundlage für die Einstellungsentscheidung in das Beamtenverhältnis herangezogen werden muss, kann bei einer bedarfsorientierten Bewerberauswahl die Einstellungsentscheidung bei den Laufbahnen besonderer Fachrichtung grundsätzlich bereits mit dem Tag der Einstellung in das Trainee-Programm getroffen werden. Für den einzelnen Trainee bedeutet dies, dass für ihn die Einstellungschancen bereits zu Beginn der Qualifizierung in hohem Maße kalkulierbar sind. Damit wird eine hohe Attraktivität für qualifizierte Hochschulabsolventen bei gleichzeitiger Flexibilität und Kosteneffizienz für den Arbeitgeber gewährleistet.

Aus organisatorischen Gründen insbesondere hinsichtlich der Lehrgangsgestaltung wurde von der Arbeitsgruppe für beide Laufbahnen empfohlen, in das Trainee-Programm zum 01. Juni einzustellen. Bei der Festlegung der Einstellungszeitpunkte in das Trainee-Programm sind die Dienstherrn jedoch grundsätzlich frei.

Aufgrund der seit 01.01.2005 bestehenden Personalzuständigkeiten stellen die erarbeiteten Inhalte und Abläufe der Qualifizierungsmaßnahme bei der Laufbahnausbildung zum gehobenen Forstdienst (Dienstherr Kreis, Kommune) eine Empfehlung bzw. ein Angebot des Landes da. Die abschließende Regelungsbefugnis obliegt dem jeweils zuständigen Dienstherrn. Im Gegensatz zum Vorbereitungsdienst ist keine eine formale Zulassung eines ausgewählten Trainee zu der Qualifizierungsmaßnahme durch eine zentrale Stelle erforderlich. Für die Laufbahnausbildung zum höheren Forstdienst (Dienstherr Land) werden die Inhalte und Abläufe durch den Dienstherrn Land verpflichtend festgelegt.

### **Kommunale Landesverbände haben der Einführung der Laufbahnen der besonderen Fachrichtung für Laufbahnen des gehobenen Forstdienstes zugestimmt**

Die kommunalen Landesverbände (Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag) haben der von der gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeiteten Neukonzeption mit Einführung der Laufbahnen der besonderen Fachrichtung für die Laufbahnen des gehobenen Forstdienstes abschließend zugestimmt. Für die Laufbahnen des höheren Forstdienstes liegt die Zuständigkeit beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum selbst. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, die in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge zur Neugestaltung der forstlichen Laufbahnausbildung sowohl für den gehobenen, als auch für den höheren Forstdienst inhaltlich weiter auszuarbeiten und ab 2008 umzusetzen.

Aufgrund der Ablösung des bisherigen Vorbereitungsdienstes mit abschließender Staatsprüfung durch die Einführung von Laufbahnen besonderer Fachrichtung werden im höheren Forstdienst und - in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden – auch im gehobenen Forstdienst in 2007 keine Bewerber mehr zum Vorbereitungsdienst zugelassen. Im höheren Forstdienst hat der Einstellungsjahrgang 2005 das 2-jährige Referendariat im Mai 2007 mit der Großen Forstlichen Staatsprüfung abgeschlossen, im gehobenen Dienst beendet der Einstellungsjahrgang 2006 sein 1-jähriges Anwärterjahr im Oktober 2007. Einstellungen in die Laufbahnen des gehobenen und höheren Forstdienstes im Jahr 2007 erfolgen mit diesen Absolventen der Staatsprüfung 2007. Im Jahr 2008 wird der Vorbereitungsdienst durch die Laufbahnen der besonderen Fachrichtung ersetzt, d.h. Einstellungsmöglichkeiten in die Laufbahn des gehobenen und höheren Forstdienstes ab 2008 werden für Einstellungen von Hochschulabsolventen in das Trainee-Programm genutzt.

Die rechtliche Umsetzung der Neukonzeption erfolgt im Rahmen der allgemeinen Neugestaltung des Laufbahnrechts von Baden-Württemberg. Die befristete Einstellung von Trainees kann unabhängig davon bereits im Vorgriff hierzu erfolgen. Einzig die Einstellung von Bewerbern in die Laufbahn (= Verbeamtung), die keine Staatsprüfung, aber mehrjährige Berufstätigkeit vorweisen können ist bis zur Änderung der rechtlichen Grundlagen in 2009 nicht möglich. Das heißt bis 2009 können nur Bewerber in das Beamtenverhältnis eingestellt werden, die die forstliche Staatsprüfung in 2007 oder früher erfolgreich abgelegt haben.

Alexandra Gauss, MLR